

Brigitte Kaufmann
FDP
Emeligarten 16
8592 Uttwil

Anders Stokholm
FDP
Laubgasse 27a
8500 Frauenfeld

EINGANG GR <i>11. März 2020</i>			
GRG Nr.	<i>16</i>	<i>EA 176</i>	<i>438</i>

Einfache Anfrage

„Coronavirus – kurz- und mittelfristige Massnahmen“

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann sich der Regierungsrat mittelfristig und im Falle einer schleichenden Rezession vorstellen, mit geeigneten Massnahmen die Rahmenbedingungen der Thurgauer Wirtschaft aktiv zu verbessern?
2. Gibt es departementsübergreifend im Sinne von «gouverner c'est prévoir» einen Massnahmenplan oder zumindest einen Denkansatz, wie im Falle einer länger anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche wirtschaftliche Impulse ausgelöst werden können, z.B. durch schnellere Verfahrensabläufe, einfachere Bewilligungsverfahren, steuerliche Massnahmen u.ä.?
3. Gibt es konkrete Ideen, wie die gegenwärtigen zahlreichen Absagen und die damit verbundenen allfälligen Kosten von ehrenamtlich, nicht gewinnorientierten Veranstaltungen und Anlässen gemildert werden können als Zeichen der Wertschätzung gegenüber den im Thurgau zahlreich vorhandenen Institutionen, die sich dem gesellschaftlichen Leben in unserem Kanton widmen? Wir denken hier zum Beispiel an Zahlungen aus dem Lotteriefonds.

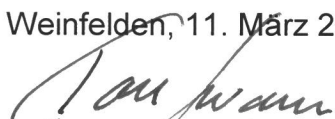
Begründung

Die aktuelle Situation mit dem Corona-Virus kann vermutlich – auch dank den gut funktionierenden arbeitsmarktlichen Instrumenten wie Kurzarbeitentschädigung u.a. – bewältigt werden. Falls sich jedoch die (globale) Konjunktur mittelfristig als Folge des Corona-Virus verschlechtern sollte, sind allenfalls über die aktuellen und kurzfristigen Massnahmen hinaus weitere Impulse nötig. Wir denken dabei nicht an klassische Konjunkturprogramm (Finanzspritzen, Ankurbelung von Infrastrukturen usw.), sondern an Unterstützung im Sinne von beschleunigten Prozessen ua., welche die Wirtschaft in der Entscheidungsfindung unterstützen, Arbeitsplätze im Thurgau zu halten.

Bei der Frage drei handelt es sich jedoch um ein kurzfristiges Anliegen, welches von der Regierung u.E. in geeigneter Form zu prüfen ist. Denkbar wäre, dass der Kanton auf die Rechnungsstellung von Leistungen seitens des Kantons verzichtet und zugesagte Leistungen des Lotteriefonds trotz coronabedingter Nichtdurchführung als Entgelt für die Vorleistungen ausbezahlt.

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Weinfelden, 11. März 2020


Brigitte Kaufmann


Anders Stokholm